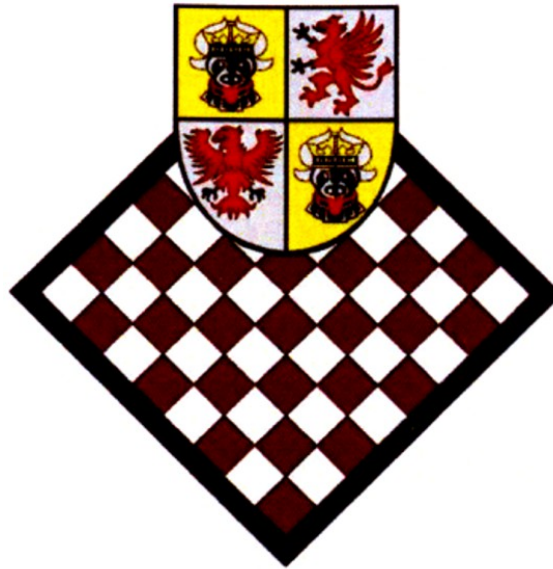


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Startgeldordnung

Stand: 27.01.2019

Inhalt:

1. Erhebung von Startgeldern	S. 3
2. Startgeldhöhe	S. 3
3. Verwendung	S. 3
4. Finanzplanung	S. 4
5. Abrechnung	S. 4
6. Inkrafttreten	S. 4

1. Erhebung von Startgeldern:

Der LSV M-V erhebt auf alle von ihm entsprechend Turnierordnung organisierten Veranstaltungen Startgelder. Diese sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung, spätestens jedoch am Wettkampftag zu entrichten. Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften sind nach Erhalt einer Rechnung nach 9.7 der Finanzordnung unter Einhaltung der in der Rechnung genannten Frist zu überweisen. Für alle weiteren Veranstaltungen erstellt der LSV M-V auf Wunsch hierzu eine Rechnung.

2. Startgeldhöhe:

2.1. Ab dem Spieljahr 2016/2017 gelten folgende Sätze:

- Landeseinzelmeisterschaft Männer und Frauen 30,- € (Jugendliche 20,- €)
- Landeseinzelmeisterschaft im Schnellschach 10,- €
- Landeseinzelmeisterschaft im Blitzschach 8,- €
- Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga 27,- €
- Bezirksklasse 16,- €
- Landesmannschaftsmeisterschaft Blitzschach 15,- €
- Mannschaftspokalmeisterschaft 6,- €
- Einzelpokalmeisterschaft 3,- €, bei Austragung in Turnierform 10,- €

2.2. Die Höhe der Startgelder kann durch den Spielausschuss verändert werden und ist durch das Präsidium zu bestätigen.

3. Verwendung:

3.1. Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 € pro Stück, für Urkunden maximal 2 € pro Stück in Rechnung gestellt werden.
- Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter, Organisatoren und Turnierhelfer. Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden nachstehende Aufwandsentschädigungen gezahlt. Bei Übernahme mehrerer Aufgaben durch eine Person wird ausschließlich die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

- bis zu 2 Schiedsrichter Mehrtagesturniere gemäß Turnierordnung LSV M-V je 25 € je Turniertag

- Schiedsrichter Eintagesturniere gemäß Turnierordnung LSV M-V 30 €

- für den Organisator der LEM Männer und Frauen, der LEM Senioren und der offenen LEM Senioren 100 € bzw. im Einzelpokal in Turnierform 50 €

- für den Organisator der LEM Schnellschach, LEM Blitzschach und LMM Blitzschach 20 €

Die für Organisatoren festgelegten Beträge werden an die vom mit der Austragung beauftragten Verein als Organisator benannte Person als Aufwandsentschädigung gezahlt. Wird vom mit der Austragung beauftragten Verein kein Organisator benannt, wird der festgelegte Betrag nach erfolgreicher Durchführung und ordnungsgemäßer Abrechnung der Veranstaltung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an diesen Verein überwiesen.

- für bis zu 2 Turnierhelfer in den LEM Männer und Frauen, LEM Senioren und offene LEM Senioren 10 € je Turniertag und Turnierhelfer

- Turnierhelfer LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €

Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an der LEM Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei

Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 8 teilnehmenden Mannschaften gestattet.

- Reisekosten und Tagegelder nach Anlage d der Finanzordnung für Schiedsrichter und Turnierhelfer
- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)
Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.
- Spielmaterialausleih: je Spielset mit Uhr 0,60 € je Turniertag, max. jedoch 3,00 € pro Turnier, wobei das Spielset mit 40% und die Schachuhr mit 60% bewertet werden.
- Nutzung privater Rechentechnik (PC/Laptop/Notebook inkl. Drucker) für Auslosung und deren Ausdrücke in Mehrtagesturnieren 3 € je Tag, max. jedoch 15 € je Turnier bzw. in Eintagesturnieren 5 €

- Preisgelder:

Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

- 3.2.** Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften können für weitere Aufwendungen des LSV MV (z.B. En Passant, Aufwandsentschädigungen Landesspielleiter und Staffelleiter, Breitensportveranstaltungen, finanzielle Aufwendungen für den Spielbetrieb, Schiedsgerichtskosten) verwendet werden. Bei Vorhandensein der finanziellen Mittel kann Vereinen mit überdurchschnittlich hohen Fahraufwendungen zu Auswärtsspielen ein Fahrtkostenzuschuss im Sinne eines Fahrtkostenspitzenausgleichs gewährt werden. Entscheidungen hierzu werden durch den Schatzmeister (für den Fahrtkostenzuschuss gemeinsam mit dem Landesspielleiter) getroffen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.

4. Finanzplanung:

Die Verwendungen der Startgelder sind vom Landesspielleiter mit dem Veranstalter abzustimmen und vom Schatzmeister zu genehmigen.

5. Abrechnung:

Der Ausrichter rechnet spätestens 14 Tage nach Wettkampftage gegenüber dem Landesspielleiter und dem Schatzmeister ab.

6. Inkrafttreten:

Diese Ordnung tritt am 01.07.2007 in Kraft und wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung am 27.01.2019 geändert. Die Höhe der Startgelder in 2.1 Startgelder (erster, zweiter und achter Anstrich) wurde zur Saison 2016/17 auf der Präsidiumssitzung des LSV M-V am 14.08.2016 geändert.